

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Lohmann (SPD) vom 06.02.23

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Ausgeschilderter Umleitungsverkehr für die Tilsiter Straße versus Tatsächlicher Umleitungsverkehr durch die A sternstraße

**Einleitung für die Fragen:**

*Die A sternstraße ist eine Anliegerstraße, welche als Einbahnstraße ausgewiesen ist. Sie befindet sich in einer Genossenschaftssiedlung in Wandsbek-Gartenstadt mit einer ausgewiesenen Geschwindigkeit von 30 km/h. Der Straßenbelag besteht überwiegend aus Hamburger Pflastersteinen sowie Asphalt. Am rechten Fahrbahnrand wird geparkt. Die A sternstraße verbindet in west-östlicher Richtung die Hauptverkehrsstraße: Lesserstraße und die Anliegerstraße: Stephanstraße. Im Verlauf der A sternstraße befindet sich nord- und südlich Wohnbebauung. Seit Januar 2023 ist die als Verbindungsstraße, parallel zur A sternstraße verlaufende Tilsiter Straße, im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße für nötige Baumaßnahmen an der Veloroute 6 bereits ein zweites Mal gesperrt. Aufgrund der erneuten Sperrung der Tilsiter Straße im oben genannten Abschnitt ist eine Umleitung über die Lesserstraße in südliche Richtung über den Friedrich-Ebert-Damm weiter in die Stephanstraße und anschließend wieder östlich in die Tilsiter Straße ausgewiesen. In der Realität wird diese Umleitung, wie auch bei der ersten Sperrung der Tilsiter Straße für den Ausbau der Veloroute 6, ignoriert und erfolgt sowohl von Pkw- als auch von Lkw-Fahrern über die A sternstraße zum Nachteil der Anwohner.*

*Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Warum wurde die Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße ein zweites Mal für den Bau an der Veloroute 6 gesperrt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die erste Sperrung erfolgte im Zuge der Bauarbeiten für den Abschnitt Tilsiter Straße zwischen Allensteiner Straße und Lesserstraße. Hier wurden der Knotenpunkt und die ersten 50 m östlich der Lesserstraße umgebaut. Dies war notwendig, um die Kreuzung Lesserstraße bei den gegenwärtigen Arbeiten zu entlasten. Seit dem 4. Quartal 2022 werden der Bereich Tilsiter Straße zwischen Voßkullen und Stephanstraße (Einbahnstraßenregelung in Richtung Osten) sowie der Bereich zwischen Lesserstraße und Stephanstraße umgebaut.

**Frage 2:** *Bis wann wird die Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße gesperrt sein?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die derzeitige Vollsperrung dauert voraussichtlich bis zum 17. März 2023. Anschließend wird es im weiteren Verlauf zwischen Gartenstadtweg und Stephanstraße voraussichtlich eine weitere Vollsperrung bis in die 19. Kalenderwoche geben.

**Frage 3:** *Zwischen wem wurde die Ausschilderung der Umleitung während der Baumaßnahmen in der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße koordiniert und wer hat sie veranlasst?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Koordination der Umleitungsstrecken wird – wie bei jeder Straßenbaumaßnahme üblich – mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Die Straßenverkehrsbehörde gibt die endgültigen Umleitungspläne frei (in diesem Falle PK 37 und VD 52). Zugegen bei der Abstimmung sind die bezirkliche Baustellenkoordination, die übergeordnete Baustellenkoordination der BVM (KOST) und die HOCHBAHN. Veranlasst wurde sie von dem Bezirksamt Wandsbek und der Baufirma.

**Frage 4:** *Wurde die Möglichkeit geprüft, für die Zeit während der Bauphase in der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, die als Anliegerstraße ausgewiesene A sternstraße mit dem Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ (Vz. 250) sowie dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (Vz. 1020-30) zu versehen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 4:**

Ja.

**Frage 5:** *Wurde die Möglichkeit geprüft, für die Zeit während der Bauphase in der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, die als Anliegerstraße ausgewiesene A sternstraße wenigstens mit dem Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten Lkw“ (Vz. 253) sowie dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (Vz. 1020-30) zu versehen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Ja.

**Frage 6:** *Wurde die Möglichkeit geprüft, für die Zeit während der Bauphase in der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, die Einbahnstraßenregelung in der A sternstraße umzukehren und sie nicht in Richtung Lesserstraße bis Stephanstraße, sondern in Richtung Stephanstraße bis Lesserstraße zu öffnen und auszuweisen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Ja.

**Frage 7:** *Wurden seit der Sperrung der Tilsiter Straße, im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, Kontrollen bezüglich der Durchfahrt durch die als Anliegerstraße ausgewiesene A sternstraße seitens der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde beziehungsweise dem zuständigen Polizeikommissariat durchgeführt?*

*Wenn ja, bitte nach Datum und Verstößen auflisten.*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Nein, da es sich bei der A sternstraße nicht um eine Anliegerstraße handelt.

**Frage 8:** *Wurden seit der Sperrung der Tilsiter Straße, im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, Geschwindigkeitsmessungen in der A sternstraße durchgeführt?*

*Wenn ja, bitte nach Datum und Geschwindigkeitsverstößen auflisten.*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Seit der in Rede stehenden Sperrung der Tilsiter Straße am 9. Januar 2023 wurden keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Erkenntnisse hinsichtlich einer aktuellen Beschwerdelage oder Verkehrsunfallentwicklung, die eine zielgerichtete Überwachungstätigkeit hinsichtlich möglicher Geschwindigkeitsverstöße in der Asternstraße erforderlich machen, liegen der Polizei nicht vor.

**Frage 9:** *Liegen dem Bezirksamt Wandsbek Beschwerden durch Anwohner der Asternstraße, seit der Sperrung der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, vor?*

*Wenn ja, wie viele Beschwerden liegen vor?*

**Antwort zu Frage 9:**

Dem Bezirksamt liegt eine Beschwerde von einem Anwohner der Asternstraße vor.

**Frage 10:** *Liegen der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde beziehungsweise dem zuständigen Polizeikommissariat Beschwerden durch Anwohner der Asternstraße, seit der Sperrung der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, vor?*

*Wenn ja, wie viele Beschwerden liegen vor?*

**Antwort zu Frage 10:**

Nein.

**Frage 11:** *Liegen der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde beziehungsweise dem zuständigen Polizeikommissariat Anzeigen durch Anwohner der Asternstraße, seit der Sperrung der Tilsiter Straße im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, vor?*

*Wenn ja, wie viele Anzeigen liegen vor?*

**Antwort zu Frage 11:**

Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht auswertbar erfasst.

**Frage 12:** *Gab es seit der Sperrung der Tilsiter Straße, im Abschnitt zwischen Lesserstraße und Stephanstraße, Unfälle in der Asternstraße mit Kfz, Lkws, Fahrradfahrern und/oder Fußgängern?*

*Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Verkehrsteilnehmern und Schwere der Unfälle.*

**Antwort zu Frage 12:**

Die Polizei erfasst Verkehrsunfälle (VU) in der Datenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka). Auswertbare Daten zu VU liegen in EUSka aktuell bis einschließlich 30. November 2022 vor. Der erfragte Zeitraum seit 9. Januar 2023 ist somit mit EUSka derzeit nicht auswertbar.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellung bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre die händische Auswertung aller bei der Verkehrsdirektion (VD 03 – Zentrale Verkehrsunfallerfassung und -auskunft) vorliegenden Verkehrsunfallberichte des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.